

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg



Ratsfraktion - Die Linke/Gartenpartei
Stadtrat
Herrn Karsten Köpp

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

Datum

FB 02

03. NOV. 2014

Information über die Anfrage im Finanz- und Grundstücksausschuss / Lenkungsausschuss betreffend Drucksache 0336/14 am 22.10.2014

Die Anfrage bezieht sich auf die Drucksache 0336/14 „Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE) für das Haushaltsjahr 2014“. Hierbei wird das Verhältnis der Eigenmittel für HzE der Stadt Magdeburg zu den festgelegten Zuweisungen des FAG (§ 9) erfragt. Hiernach soll der Anteil für HzE genau geregelt sein.

Im § 9 FAG „Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung“ (FAG in der Fassung vom 18.12.2013; gültig ab dem 01.01.2014) heißt es:

(1) Zur Milderung der Belastung für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erhalten die Träger der Jugendhilfe besondere Ergänzungszuweisungen. Die Landkreise erhalten 45.434.158 Euro für das Haushaltsjahr 2013 und 45.737.468 Euro für das Haushaltsjahr 2014. Die kreisfreien Städte erhalten 23.422.197 Euro für das Haushaltsjahr 2013 und 23.160.247 Euro für das Haushaltsjahr 2014.

(2) Die Verteilung dieser besonderen Ergänzungszuweisungen auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte richtet sich nach der Zahl der jungen Menschen im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres. Die Auszahlung erfolgt in Raten zum 10. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember eines jeden Jahres.

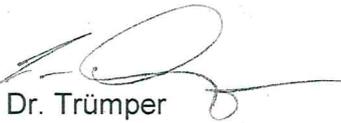
Die besonderen Ergänzungszuweisungen knüpfen zwar sowohl in Ermittlung ihrer Höhe als auch in ihrer Verteilung an einen besonderen Zweck an, sind jedoch nicht zweckgebunden.

Gemäß Statistik ergeben sich folgende Verhältnisse:

Gebietskörperschaft	2013		2014	
	Einwohner	§ 3 Nr. 4 a)/§ 9	Einwohner	§ 3 Nr. 4 a)/§ 9
Kreisfreie Stadt	31.12.2011	Hilfe zur Erziehung SGB VIII	31.12.2012	Hilfe zur Erziehung SGB VIII
Landkreis	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro
Land Sachsen-Anhalt davon	2.313.280	68.856.349	2.295.657	68.897.708
Kreisfreie Städte	551.907	23.422.196	552.899	23.160.245
Landkreise	1.761.373	45.434.153	1.742.758	45.737.463
Dessau-Roßlau	85.838	2.946.679	84.926	2.827.447
Halle (Saale)	233.705	10.433.000	234.615	10.404.155
Magdeburg	232.364	10.042.517	233.358	9.928.643

Für das Jahr 2014 wird ein Aufwand in Höhe von 18.800.000 Euro sowie ein Ertrag aus Kostenerstattung in Höhe von 1.412.700 Euro prognostiziert, womit der Zuschuss bei 17.387.300 Euro liegt. Demgegenüber stehen 9.928.643 Euro Zuweisungen aus dem FAG zur Verfügung. Damit verbleiben **7.458.657 Euro** als reiner Eigenanteil bei der Stadt.

Für das Jahr 2015 ist derzeit im Entwurf zum Haushalt für das Jahr 2015 (Drucksache 0231/14 vom 10.09.2014) eine Zuweisung von 9,85 Mio. Euro geplant. Laut Orientierungsdatenerlass vom 28.09.2014 sollen 11,4 Mio. Euro nach Magdeburg fließen.


Dr. Trümper